

Achtung bei klassischen Lebensversicherungen

Berlin, 28. November 2012 - *Die Bundesregierung hat den deutschen Lebensversicherern zugestanden, dass sie ab dem 21.12.2012 ihre Kunden künftig nicht mehr zur Hälfte an den Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere beteiligen müssen. Das bedeutet vor allem für Kunden, deren Verträge in den kommenden fünf Jahren zur Auszahlung kommen, zum Teil herbe Einschnitte. In Einzelfällen kann sich eine vorzeitige Kündigung der Police lohnen.*

Hintergrund ist die derzeitige Niedrigzinsphase, in der es für die Versicherer schwierig ist, die früher erzielten Renditen zu erwirtschaften. Gleichzeitig halten sie noch viele Anleihen im Bestand, die noch hohe Kupons aufweisen. Dies schlägt sich im Kurs dieser Anleihen nieder, die entsprechend teurer sind. Den Unterschied zwischen dem Nominalwert und dem Kurswert ist eine Bewertungsreserve der Versicherer.

Bisher mussten die Unternehmen die Kunden zur Hälfte an diesen Reserven beteiligen. Das aber zehrt die Reserven auf, denn die Papiere werden ja nur mit 100 Prozent zurückgegeben. In Zukunft wird ein Faktor zur „Stabilisierung der Lebensversicherer“ von dem jeweiligen Auszahlungsbetrag abgezogen. Dieses Verfahren wird sowohl bei gekündigten Verträgen wie auch bei abgelaufenen Verträgen angewandt. Für die Versicherer bedeutet das mehr Stabilität, wovon später zur Auszahlung kommende Verträge profitieren.

Für Versicherte, deren Policen in den ersten Jahren nach dem 21.12.2012 zur Auszahlung kommen, würde dies aber Verluste bringen. Nach Schätzungen der Versicherungsunternehmen kann diese Differenz bis zu 10 Prozent betragen. Konnten Versicherte nach alter Rechtslage im nächsten Jahr mit einer Ablaufleistung von beispielsweise 100.000 Euro rechnen, so werden Sie nach neuer Rechtslage voraussichtlich nur noch rund 90.000 Euro erhalten.

Bei Policen, die in den nächsten 12 Monaten auslaufen beziehungsweise bei denen eine Kündigung ohnehin geplant war, kann das Vorziehen der Kündigung vor den 21.12.2012 durchaus zu einigen Tausend Euro mehr Auszahlung führen. Entscheidend ist allerdings der konkrete Einzelfall.

Grundsätzlich gilt: Je länger die Restlaufzeit, desto geringer die Notwendigkeit zur Kündigung. Hier sollte ein Experte die Prüfung vornehmen. Zur Prüfung, ob sich für den Versicherten eine Kündigung kurz vor Schluss tatsächlich lohnt, sollten diese von Ihrem Versicherer eine Prognose der Ablaufleistung unter Berücksichtigung der Änderungen des Versicherungsvertragsgesetzes anfordern. Von der Änderung sind dabei nur klassische Kapitallebensversicherungen betroffen. Britische Policen oder Fondspolicen bleiben von dieser Änderung unberührt.

Hintergrund

Der BDRD ist ein berufsständischer Verband der Ruhestandsplaner. Die Mitglieder des Bundesverbandes Der Ruhestandsplaner Deutschland e.V. BDRD müssen jährlich eine Zertifizierung ablegen, mit der die hohe fachliche Kompetenz nachgewiesen wird. Zudem verpflichten sich die BDRD-Ruhestandsplaner zur Einhaltung hoher ethischer und fachlicher Standards bei der Beratung. Ziel der Beratung ist immer die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit der Menschen im und für den Ruhestand.

Kontakt

Bundesverband Der Ruhestandsplaner Deutschlands BDRD e.V.

Pressesprecher Fabian Grün
Bundesgeschäftsführer Klaus-Dieter Rommeiß

Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
T: 030-20624262
F: 030-20672969
E-Mail: info@bdrd.de
Web: www.BDRD.de

Pressekontakt

newskontor GmbH
Düsseldorfer Straße 23
40878 Ratingen

02102 30969-28